

Ansuchen um Urnenbeisetzung

(gemäß § 21 Abs. 3 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986)

Daten des Antragstellers:

Vor- und Zuname:

Anschrift:

PLZ und Ort:

Telefon:

Mobil:

Fax:

E-Mail:

Daten zum/zur Verstorbenen:

Die Urne enthält die Asche von Frau/Herrn:

geboren am:

verstorben am

Verhältnis des/r Antragstellers/in zur/zum Verstorbenen:

Angaben zum beantragten Beisetzungs- bzw. Verwahrungsort:

Eigentümer der Liegenschaft/Wohnung:

Anschrift:

PLZ und Ort:

Grundstücksnummer:

Katastralgemeinde:

Kurze Beschreibung, ob eine Beisetzung (Beerdigung) oder Verwahrung der Urne geplant ist und wie sie erfolgen soll (z.B. Verwahrung im Wohnraum oder Beisetzung auf der eigenen Liegenschaft).

Diese Beilagen müssen vorgelegt werden:

- + Kopie der Sterbeurkunde
- + Lageplan (2-fach) mit Kennzeichnung des Beisetzungsortes oder
- + Wohnungsplan mit Kennzeichnung des Verwahrungsortes

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Allgemeine Informationen zum Ansuchen um Urnenbeisetzung:

Gesetzesgrundlage:

Gemäß § 21 Abs. 3 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986 kann die Urne mit der Asche des verstorbenen auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt werden. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die beabsichtigte Beisetzungs- bzw. Verwahrungsart nicht gegen den öffentlichen Anstand verstößt.

Kosten:

Nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 ist für die Bewilligung zur Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von Euro 196,00 (sowie etwaige zusätzliche Bundesabgaben und Vidierungskosten) zu entrichten. Für die Einzahlung erhalten Sie einen Zahlschein mit der Bewilligung. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides einzuzahlen.

Antragstellung:

Sie können das ausgefüllte Antragsformular mitsamt den vorzulegenden Beilagen entweder postalisch an das Gemeindeamt Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim senden, oder persönlich zu den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) abgeben.

Auch eine Zustellung per Fax 0662/853192 oder per E-Mail: gemeinde@wals-siezenheim.at ist möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass das Ansuchen unterfertigt ist.